

und Reichstag gegeben worden, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, auch nur einen bescheidenen Teil dessen zu erreichen, was gefordert wurde.

Diese bedauerlichen Feststellungen wurden durch die Gutachten der sächsischen Handelskammern wesentlich unterstützt.

Die Handelskammer Dresden besagt, daß in ihren Mitgliederkreisen die Entschließungen des Bundesrates und der Reichsämters nicht selten eine gerechte Würdigung der sächsischen Bedürfnisse (vergl. die Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft) vermessen lasse. Ganz besonders werde beklagt, daß während des Krieges die Entwürfe wichtiger Bundesratsverordnungen von den Reichsämters oft monatelang bearbeitet und mit den zuständigen preußischen Ressorts erörtert werden, dann aber der sächsischen Regierung mit ganz unzureichender Erörterungsfrist zugestellt worden sind. Die gesetzlichen Berufsvertretungen des Landes, denen die Regierung notgedrungen ebenfalls die aller kürzesten Fristen, oft nur 1 bis 2 Tage, stellen mußte, seien daher meist nicht in der Lage, die Vorlagen mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen. Dieser bedauerliche Zustand sei vielleicht zum Teil darauf zurückzuführen, daß in der Reichsbeamtenschaft, besonders unter den höheren Beamten der Reichsämters, Sachsen nur sehr spärlich zu finden seien. Es werde deshalb nachdrücklich eine stärkere Berufung sächsischer Beamten in die Reichsämters gefordert. Daneben wird gewünscht, daß sich die maßgebenden Beamten bemühen, durch den Augenschein die Bedürfnisse von Industrie, Handel und Gewerbe besser als bisher verstehen zu lernen, wozu Sachsen mit seiner hochentwickeltesten Industrie und seinem hervorragenden Handel und Gewerbe besonders geeignet erscheine. Für den Handelsverkehr mit dem Auslande werden bei den deutschen Botschaften und Gesandtschaften im Ausland besondere wirtschaftliche Abteilungen mit volkswirtschaftlich gebildeten Leitern gewünscht. Das Konsulatswesen bedürfe dringend einer durchgreifenden Verbesserung. Die Handelsfachverständigeneinrichtungen seien noch mehr auszugestalten, die Sachverständigen müßten Reichsbeamteneigenschaft erhalten, in ihren Bezügen verbessert und vom Konsulat unabhängig gemacht werden. Dringend erwünscht sei auch die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande. Endlich erscheine die Bildung eines besonderen Reichsamtes für Handel, Industrie und Schifffahrt oder eines Reichswirtschaftsamtes, der Ausbau des volkswirtschaftlichen Nachrichtendienstes und ein großzügiger Ausbau der zurzeit im Reichsamt des Innern vorhandenen Nachrichtenstelle notwendig.

Die Handelskammer Chemnitz stellt Forderungen in ähnlicher Beziehung.

Die Handelskammer Leipzig schließt sich den vorstehenden Klagen über ungenügende Berücksichtigung der sächsischen Regierung bei der Vorbereitung der Bundesratsverordnungen und Reichsgesetze auf das lebhafteste an. Gerade die wichtigsten Vorlagen, die die Reichsämters in Berlin schon vor Wochen mit einer nur geringen Anzahl von Interessenten unter dem Siegel größter Verschwiegenheit durchgearbeitet und festgelegt hätten, seien erst kurz bevor sie beim Bundesrate eingebracht werden sollten, der sächsischen Regierung bekannt gegeben worden und hätten dann in der kurzen Frist von nur wenigen Tagen nur in höchst mangelhafter Weise von den gesetzlichen Berufsvertretungen Sachsens durchberaten werden können. Auch den Forderungen nach einer weiteren Ausgestaltung der Einrichtung der Handelsfachverständigen schließt sich die Handelskammer Leipzig an, dagegen vermag sie sich von der Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande weniger Vorteile zu versprechen. Als außerordentlich wichtig bezeichnet die Handelskammer Leipzig zur besseren Pflege des sächsischen Wirtschaftslebens eine größere Heranziehung der Handelskammern zu den unmittelbaren und mittelbaren Aufgaben der Staatsverwaltung. Ihre gesetzlich ausgesprochene Pflicht, die allgemeinen